



Weiterführende Informationen:

Von der Projektgruppe DigiNet erhalten Sie ausführliche Informationen zum Thema Objektversorgung in Bayern:

stmi.dignet.digitale.objektversorgung@polizei.bayern.de

Auf folgenden Internetseiten finden Sie zusätzliche Informationen zum Thema Objektversorgung:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
www.digitalfunk.bayern.de
- Digitale Objektversorgung
www.polizei.bayern.de/lka/wir/aufgaben/dienststellen/index.html/268654
- Autorisierte Stelle Bayern Digitalfunk
www.polizei.bayern.de/lka/wir/aufgaben/dienststellen/index.html/241795
- Bundesanstalt für Digitalfunk der BOS
www.bdbos.bund.de/DE/Fachthemen/Objektversorgung/objektversorgung_node.html



Bayern. Die Zukunft.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC)

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

DIGITALFUNK BAYERN

EIN NETZ FÜR ALLE.

Digitale Objektversorgung
Basisinformation für
Objekteigentümer, Planer und Errichter
von Objektfunkanlagen

WAS SIND OBJEKTFUNKANLAGEN?

Digitale Objektfunkanlagen sind Gebäudefunkanlagen, welche auf Basis der TETRA-Funkstandards vorwiegend in Sonderbauten errichtet und betrieben werden.

Sie kommen dort zum Einsatz, wo das Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Gebäudeinneren nicht mit ausreichender Signalstärke zur Verfügung steht.

Digitale Objektfunkanlagen können in den Betriebsarten TMO (Trunked Mode Operation) mit Verbindung zum Digitalfunknetz und somit auch zu den Leitstellen oder im DMO-Betrieb (Direct Mode Operation), der lediglich im Nahbereich der Objektfunkanlage funktioniert, betrieben werden.

WARUM BRAUCHEN WIR OBJEKTFUNK?

Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdiensts benötigen zur sicheren Durchführung ihrer Einsätze eine Möglichkeit, mit der Einsatzzentrale oder anderen Kräften innerhalb und außerhalb des Gebäudes zu kommunizieren.

WIE WURDE BISHER IN GEBÄUDEN GEFUNKT?

Auch im Analogfunk gab es Objektfunkanlagen. In Bayern sind mehr als 300 Objekte vorhanden, die mit einer analogen Gebäudefunkanlage ausgestattet sind.

Inzwischen wurde bundesweit der Digitalfunk-BOS für alle Einsatzkräfte eingeführt. Aus diesem Grund besteht auch für den Objektfunk die Notwendigkeit, auf diese Technik umzusteigen.

WARUM EMPFEHLEN WIR TMO-ANLAGEN?

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration sowie die Bundesanstalt für Digitalfunk der BOS (BDBOS) empfehlen die Verwendung von Objektfunkanlagen in der Betriebsart TMO, da sie den Einsatzkräften eine Reihe wichtiger Vorteile bietet:

- voller Leistungsumfang des Digitalfunks,
- hohe Anzahl an parallelen Funkgesprächen durch ausreichend vorhandene Rufgruppen,
- Einsatzkräfte befinden sich innerhalb und außerhalb des Gebäudes im gleichen Netz,
- Polizei und Rettungsdienst können ohne Rufgruppenwechsel das Gebäude betreten,
- Alarmierung von Einsatzkräften auch im Gebäude möglich,
- die Einsatzkräfte haben auch aus dem Gebäude heraus Verbindung zur Leitstelle,
- Investitionsschutz, da gleiche Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven wie beim Freinetz.

Digitale Objektfunkanlagen können zwar auch in der DMO-Betriebsart errichtet werden, dies hat aber gegenüber dem TMO-Betrieb folgende Nachteile:

- DMO-Anlagen bieten nicht den vollen Leistungsumfang des Digitalfunks,
- es stehen nur sehr begrenzt Gesprächsgruppen zur Verfügung,
- DMO-Anlagen ermöglichen den Einsatzkräften keine Verbindung zur Leitstelle.

WANN KANN DIE UMRÜSTUNG ERFOLGEN?

Das Digitalfunknetz in Bayern ist aufgebaut und in Betrieb. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdiensts sind mit digitalen Funkgeräten ausgestattet und nutzen diese im täglichen Einsatz.

Die Umrüstung der bestehenden Gebäudefunkanlagen auf Digitalfunk sollte zügig erfolgen, damit die Einsatzkräfte auch weiterhin im Gebäude sicher Hilfe leisten können.

WER IST IHR ANSPRECHPARTNER?

Ihr zentraler Ansprechpartner für die Umrüstung oder den Einbau einer neuen Objektfunkanlage ist die Autorisierte Stelle Bayern (siehe hierzu „Weiterführende Informationen“). Sie stellt sicher, dass die Objektfunkanlage störungsfrei in das BOS-Digitalfunknetz integriert werden kann und führt das von der BDBOS vorgeschriebene Anzeigeverfahren durch.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, bei Umrüstung oder Neuerrichtung einer Objektfunkanlage die Autorisierte Stelle Bayern möglichst frühzeitig zu kontaktieren.

